



Niederschrift

über die 28. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 03. September 2019

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:48 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
5. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
6. Ausschussmitglied Krüger, Volker
7. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
8. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
11. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
12. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
13. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich vertritt Haese, Detlef
14. Ausschussmitglied Slaats, Willi
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Wendisch, Martin

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Herr Cüsters

Auf besondere Einladung:

1. Herr Goldmanns, IB Goldmanns (zu TOP 3)
2. Herr Netzer, IB Goldmanns (zu TOP 3)

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Haese, Detlef

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|----------------|
| 1) Antrag gem. § 24 GO NRW auf Herstellung eines behinderten-,
senioren- und familiengerechten Zugangs Menzelstraße an Over-
hofelder Straße im Ortsteil Elmpt | 1254-2014/2020 |
| 2) Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung | 1237-2014/2020 |
| 3) Dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße
und Gartenstraße | 1245-2014/2020 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Jörg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. August 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende Stoltze schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 auf Grund des regen Interesses der Öffentlichkeit zuerst zu behandeln.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

- 3) Dorfgerichte Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße 1245-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 beschlossen, die dorfgerichte Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße in den Jahren 2020 und 2021 durchzuführen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal beauftragt, welches die Ausbautwürfe in der Sitzung präsentiert. Im Anschluss wird sie den Anliegern in einer noch durchzuführenden Versammlung vorgestellt und gegebenenfalls entsprechend den Anregungen überarbeitet. Ein an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben der Anlieger zum Ausbau der Gartenstraße lag der Vorlage zur Kenntnisnahme anbei.

Die Ausschussmitglieder Gründler und Seeboth stellen Rückfragen zur Beschaffenheit des Untergrundes, der Beschilderung sowie den Anliegerkosten.

Das Ausschussmitglied Seeboth verweist auf den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02. September 2019, zur Erstellung eines Schulwegkonzeptes und regt an, dieses abzuwarten.

Herr Meyer plädiert dafür, dass die Rathausstraße und Gartenstraße grundsätzlich umgestaltet und das Schulwegkonzept bei der Planung berücksichtigt werden sollte.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat mit 15 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Verwaltung mit der dorfgerichten Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rathausstraße und Gartenstraße gemäß der vorgestellten Planung (vorbehaltlich Änderungswünschen der Anwohner) sowie mit der Beantragung des Förderprogrammes „Dorferneuerung“ bis zum 30. September 2019 zu beauftragen.

Die Herren Goldmanns und Netzer verlassen die Sitzung.

- 1) Antrag gem. § 24 GO NRW auf Herstellung eines behinderten-, seniorenen- und familiengerechten Zugangs Menzelstraße an Overhelfelder Straße im Ortsteil Elmpt 1254-2014/2020

Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 beantragt Herr Rüdiger Knopp, den vorhandenen Zugang von der Menzelstraße an die Overhelfelder Straße behinderten-, seniorenen- und familiengerecht umzubauen. Die Begründung des Antrags ist dem beigefügten Schreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird die Maßnahme als sinnvoll angesehen, zumal sie mit relativ geringem Aufwand über den Hausmeistervertrag Straßenbau umzusetzen ist. Die Höhe der Umbaukosten wird auf maximal 10.000,00 € geschätzt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit dem behinderten-, seniorenen- und familiengerechten Umbau des vorhandenen Zugangs von der Menzelstraße an die Overhelfelder Straße zu beauftragen.

- 2) Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung 1237-2014/2020

Die Straßenbeleuchtung innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Beleuchtungssysteme. Die Leuchten unterscheiden sich nicht nur im Aussehen, sondern auch in der Art der Leuchtmittel. Da die Beleuchtung über Jahrzehnte ausgebaut und ergänzt wurde, sind immer die jeweils aktuellen Leuchtmittel verbaut worden, darunter Quecksilberdampflampen, Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen. Aufgrund der „EU-Richtlinie für eine umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten“ dürfen Quecksilberdampflampen, die offiziell auch als HQL-Lampen bezeichnet werden und eine Lichtausbeute von weniger als 80 Lumen pro Watt erzielen, nicht mehr verkauft und sollten auch nicht mehr verbaut werden. Gleiches gilt auch für Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen, die mit konventionellen oder elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet sind.

Insgesamt verfügt das Beleuchtungsnetz der Gemeinde Niederkrüchten über 1.851 Lichtpunkte (Stand Dez. 2018). Seit dem Start des Sanierungsprogrammes Straßenbeleuchtung und der einhergehenden Umstellung auf LED-Leuchten wurden einschließlich des geplanten Sanierungsprogramms im Jahr 2019 bereits 1.000 Leuchten umge-

rüstet. Somit verbleiben noch 851 umzurüstende Leuchten.

Die Gesamtausgaben für die Energielieferung haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Abrechnungsjahr	Ausgaben	%	Einsparung
2016/2017	141.588,00 €	100 %	
2017/2018	100.698,06 €	28,88 %	40.889,94 €
2018/2019	90.158,31 €	36,32 %	51.429,69 €

In der Investitionsplanung des Produktbereiches 12 sind unter dem PSP-Element 7000320, 281.500,00 € für die Errichtung eines Geh- und Radweges an der Overhelfelder Straße eingestellt. Da der Kreis Viersen als Straßenbaulastträger den Bau des Schutzstreifens für den Radverkehr und die Anpassungen der Querungshilfen übernimmt, bleibt für die Gemeinde Niederkrüchten nur der Anteil für den Bau des Gehweges entlang des Neubaugebietes Heineland. Hier werden Kosten von ca. 153.000,00 € anfallen. Die Differenz von ca. 130.000,00 Euro steht für weitere investive Maßnahmen zu Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, die freien Mittel aufgrund der schnellen Amortisation für die Sanierung der Straßenbeleuchtung einzusetzen und darüber hinaus die eingesparten Kosten des Energieverbrauches zukünftig für die Sanierung des restlichen Beleuchtungsnetzes zu verwenden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen:

1. die nicht benötigten Mittel aus dem PSP-Element 7000320: Geh- und Radweg Overhelfelder Straße in Höhe von ca. 130.000,00 € für das Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung einzusetzen und
2. die zukünftig eingesparten Mittel aus der Energieversorgung des Beleuchtungsnetzes ebenfalls für das Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung zu verwenden.

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stoltze
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer

Auftraggeber:



**Gemeindeverwaltung Niederkrüchten
Fachbereich II
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten**

Projekt:

**Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße
und Gartenstraße in Niederkrüchten**

Erläuterungsbericht Straßenbau

Ausführungsplanung

Planverfasser:



**Ingenieurbüro Goldmanns
Dipl.-Ing. Stephan Goldmanns
Hehler 61
41366 Schwalmtal
info@ibgoldmanns.de
Tel.: +49(0)2161.495179-0
Fax: +49(0)2161.495179-20
www.ibgoldmanns.de**

Projektbearbeitung:

Christiane Kaiser

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Stephan Goldmanns

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Veranlassung.....	3
1.2	Beschreibung der Ortslage	3
1.3	Grundlagen der Planung	3
2	Straßenbauliche Beschreibung.....	4
2.1	Parkplätze	4
3	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	5
3.1	Regelprofil	5
3.2	Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten.....	5
3.3	Anpassungsarbeiten im Bereich der privaten Zufahrten	6
3.4	Entwässerung.....	6
3.5	Beleuchtung und Leerrohrverlegung	6
3.6	Versorgungsleitungen.....	6
4	Beweissicherungsverfahren	6

1 Einführung

1.1 Veranlassung

Die Rathausstraße und Gartenstraße in Niederkrüchten ist derzeit asphaltiert. Im Anschlussbereich von der Mittelstraße befindet sich auf einer Teilstrecke von ca. 100 m ein beidseitiger Gehweg. Im weiteren Verlauf der Straße (Rathausstraße und Gartenstraße) bis zur Kreuzung Gartenstraße / An Felderhausen sind keine Gehwege vorhanden. Die Straße wird hier teilweise durch mehrzeilige Natursteinrinnen eingefasst. Die Rathausstraße / Gartenstraße verläuft im Ortskern von Niederkrüchten. Um dem dörflichen Charakter dieser Straße wieder hervorzuheben, sollen beide Straßen als niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise neu hergestellt werden. Durch die Verwendung von gekollerten Pflastersteinen und einheimischen Bäumen wird der dörfliche Charakter gestalterisch in den Vordergrund gesetzt.

1.2 Beschreibung der Ortslage

Die Rathausstraße / Gartenstraße liegt im Ortskern von Niederkrüchten und ist über die Autobahn A52, Anschlussstelle Niederkrüchten, die B221, die Straße Felderhausen (L126) und die Gartenstraße zu erreichen. An die Rathausstraße / Gartenstraße schließen die Mittelstraße, der Schleecker Weg, der Oberkrüchtener Weg sowie eine Wegeverbindung vom Lindbruch an.

In unmittelbarer Umgebung zu dem Ausbaubereich liegen mehrere Schulen, eine Turnhalle, die Begegnungsstätte sowie ein Knotenpunkt mehrere Buslinien im ÖPNV. Hierdurch werden die Rathausstraße und die Gartenstraße als Schulweg genutzt. Insbesondere zum Schulbeginn und Unterrichtsende muss hierdurch mit einem erhöhten Fußgängeraufkommen gerechnet werden.

Im Zuge der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gartenstraße und die Rathausstraße durch Schüler genutzt werden. Das Verkehrskonzept sieht vor, dass die Rathausstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) und die Gartenstraße als 30iger Zone angelegt wird. Im Bereich der Gartenstraße werden auf der gesamten Länge beidseitig Flächen für den Fußgänger vorgesehen.

1.3 Grundlagen der Planung

Die hier vorgelegte Ausführungsplanung wurde auf Grundlage der Katasterkarte im UTM-Koordinatensystem, einer elektrooptischen Bestandsaufnahme vom Ingenieurbüro Goldmanns und der abgestimmten Entwurfsplanung erstellt.

2 Straßenbauliche Beschreibung

Bereich Rathausstraße

In Abstimmung mit dem Fachbereich II der Gemeinde Niederkrüchten, soll der Bereich Rathausstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgebaut werden. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt daher zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtsbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schleker Weg angeordnet.

Die vorhandenen Stellplätze in der Zuwegung zu dem Park wird ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz angeordnet.

Bereich Gartenstraße

Der Bereich Gartenstraße vom Schleker Weg bis zum Oberkrüchtener Weg wird als niveaugleicher Ausbau (30er-Zone) gewählt. Geplant ist eine ca. 3,50 m breite gepflasterte Fahrbahn, die seitlich mit einer dreizeiligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 50 cm eingefasst wird. Die Gesamtfahrbahnbreite beträgt 4,50 m. Die verbleibenden Flächen bis zu den privaten Flurstücken werden mit einem roten Pflaster ausgelegt. Als seitliche Abgrenzung wird ein Tiefbordstein T 8/20 vorgesehen

Das Gesamtgebiet umfasst eine öffentliche Fläche von ca. 2.900 m². Der Ausbau der Straßen erfolgt als niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise. Im Ausbaubereich (verkehrsberuhigter Bereich) sind zurzeit 15 öffentliche Parkplätze vorgesehen. Als Verkehrsberuhigung sind in allen Einmündungsbereichen Baumtore mit einer Durchfahrtbreite von 3,00 m vorgesehen. Weiterhin befinden sich im Fahrbahnverlauf – bedingt durch die Topografie – eine Einengung (zwischen Weg zum Lindbruch und Schleker Weg). Dieser Bereich soll, bedingt durch die Lage der Häuser, mit einem Schrammbord ausgestattet werden.

Im Bereich der Rathausstraße / Gartenstraße werden insgesamt sieben Bäume einschließlich Unterpflanzung in Baumscheiben gepflanzt.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten ist die Sanierung der gesamten Kanalisation erforderlich.

2.1 Parkplätze

Im Abschnitt Rathausstraße werden insgesamt 15 öffentliche Stellplätze angeordnet. Alle Stellplätze werden mit einem anthrazitfarbenen Pflaster mit einer roten, 10 cm breiten, Läuferschicht hergestellt.

3 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Regelprofil

Der Aufbau erfolgt grundsätzlich gemäß RStO Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1,0 und Darstellung im Regelquerschnitt.

Fahrbahn:

10 cm	Betonsteinpflaster 30/15 cm, Farbe dunkelgrau und mittelgrau (gemischt) gekollert (verkehrsberuhigter Bereich) mit Microfase (30-er Zone), im Ellenbogenverband
4 cm	Basaltsplittbettung 0/5
20 cm	Schottertragschicht 0/45
<u>31 cm</u>	Frostschuttschicht 0/32
65 cm	Gesamtaufbau

Nebenanlagen (Gartenstraße):

10 cm	Betonsteinpflaster, Farbe rot, 20/10 cm mit Natursteinvorsatz im Ellenbogenverband
4 cm	Basaltsplittbettung 0/5
20 cm	Schottertragschicht 0/45
<u>31 cm</u>	Frostschuttschicht 0/32
65 cm	Gesamtaufbau

3.2 Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten

Im Bereich der Einengung werden zur Verkehrsberuhigung Anrampungen vorgesehen. Weiterhin wird die Fahrbahn an den Zufahrtbereichen durch jeweils ein Baumtor auf eine Breite von 3,00 m reduziert. Im Bereich der Kreuzung werden barrierefreie Querungen mit taktilen Elementen hergestellt. Im Bereich der Querungen wird jeweils ein 30 cm breiter Streifen aus Rippenplatten in Laufrichtung der Querung angeordnet. Zusätzlich wird der Streifen aus Rippenplatten beidseitig mit einem 30 cm breiten Streifen aus Noppenpflaster begleitet. Insgesamt wird der Streifen aus taktilen Elementen 90 cm breit angelegt. Im Bereich der Mittelstraße und der Straße „An Felderhausen“ wird der vorhandene Bordstein abgesenkt und durch einen Querungsbord ersetzt.

Der zur Randeinfassung vorgesehene Tiefbordstein T 8/20 wird mit einer Ansicht von 2 cm gesetzt und im Bereich von Zufahrten und Eingängen auf „0“ abgesenkt.

3.3 Anpassungsarbeiten im Bereich der privaten Zufahrten

Im Zuge der Ausführungsplanung wurden die Achshöhen festgelegt. Anpassungsarbeiten im Bereich der privaten Zufahrten werden notwendig sein. Die notwendigen Flächen werden im Zuge der weiteren Planung dargestellt.

3.4 Entwässerung

Die geplante Fahrbahn wird mit einem umgekehrten Dachprofil bzw. mit einem Dachprofil mit einem gleichmäßigen Quergefälle von 2,50 % hergestellt. In Teilbereichen ist ein einseitiges Gefälle geplant. Die „Bereiche neben der Fahrbahn“ werden mit einem variierenden Quergefälle geplant, um sich der Höhenlage der Zufahrten und Eingängen anpassen zu können. Das gesamte Niederschlagswasser wird in den geplanten dreizeiligen Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe 50 / 50 cm dem neuen Mischwasserkanal zugeführt. Insgesamt werden in dem Ausbaubereich 32 neue Straßenabläufe gesetzt.

3.5 Beleuchtung und Leerrohrverlegung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage entlang der Rathausstraße / Gartenstraße wird durch eine neue energiesparende LED-Straßenbeleuchtung ersetzt. Die Leistungen werden durch die NEW Netz GmbH durchgeführt. Die erforderlichen Erdarbeiten und Legung der Leerrohre werden im Zuge der Tiefbauarbeiten durchgeführt. Im Zuge der Tiefbauarbeiten sind an Kreuzungen zusätzliche Leerrohre für die Gemeindeverwaltung Niederkrüchten zu legen.

3.6 Versorgungsleitungen

Die Versorgungsbetriebe wurden angeschrieben. Rückmeldungen liegen bisher nur zum Teil vor.

4 Beweissicherungsverfahren

Aufgrund der grenznahen Bebauung im Bereich der geplanten Baumaßnahme, muss im Vorfeld der Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. Hier sind die vorhandenen Gebäude und die in unmittelbarer Umgebung zur Grenze stehenden Mauern, Zäune, usw. überprüft und vorhandene Beschädigungen zu dokumentieren. Sich eventuell hieraus ergebene besondere Bauverfahren müssen bei der Bauausführung beachtet werden.



Aufgestellt:

Schwalmtal, den 01. August 2019

Dipl.-Ing. Stephan Goldmanns
 **Ingenieurbüro Goldmanns**